

Allgemeine Garantiebedingungen für aus nichtrostendem, verzinktem Stahl oder Aluminium gefertigte Produkte von KAPEO Laser.

§1 Allgemeine Garantiebedingungen

1. KAPEO Laser, im Weiteren Hersteller genannt, räumt dem Erwerber die Garantie ein und sichert, dass das Produkt fehler- und mangelfrei ist.

2. Fehler und Mängel treten auf, wenn das Produkt nicht den Verdingungsbedingungen des Herstellers entspricht.

Garantie umfasst vor allem: Festigkeit der Waren und Korrosionsfestigkeit der Beschichtung von pulverbeschichteten Teilen und Einzelheiten aus nichtrostendem, verzinktem Stahl oder Aluminium. Sie gilt auch für Fehler und Beschädigungen, für die nur Hersteller verantwortlich ist z.B. Zerreißen

3. Der Käufer ist eine Person, die das Produkt direkt vom Hersteller gekauft hat, und der Käufer kann nur eine Person sein, die ein Gewerbe betreibt. Mit dem Kauf erklärt der Käufer, dass er den Kauf im Zusammenhang mit seiner unternehmerischen Tätigkeit getätigt hat. 4.

(4) Der Hersteller verpflichtet sich, die während der Garantiezeit festgestellten Material- und Verarbeitungsfehler nach den hier dargelegten Grundsätzen kostenlos zu beseitigen, indem er das Produkt repariert oder durch ein fehlerfreies Produkt ersetzt. Über die Art der Mängelbeseitigung entscheidet der Hersteller.

(5) Die Gewährleistungsfrist beträgt 10 Jahre ab Verkaufsdatum, wenn mit dem Hersteller die Bedingungen für die Lagerung und Verwendung der Produkte für die Umgebungen C1, C2 und C3 genau vereinbart wurden. In begründeten Fällen kann die Gewährleistungsfrist auf Antrag des Käufers verlängert werden. Die Verlängerung der Garantiezeit muss schriftlich bestätigt werden, andernfalls ist sie nichtig.

§2 Material

Standardprodukte können aus verzinkten, rostfreien und säurebeständigen Blechen hergestellt werden.

Lackierung - Aluminiumlegierungen und rostfreier Stahl werden im Pulververfahren mit Polyester-, Epoxidpulvern und deren Mischungen lackiert. Die Beschichtungsdicken liegen zwischen 60 µm und 120 µm. Die Haltbarkeit der Beschichtung hängt ab von: der Einhaltung der Vorschriften für Transport, Lagerung, Einbau, der chemischen Umgebung, in der das Bauwerk eingebaut wird, und der Wartung.

2. rost- und säurebeständige Bleche - Allzweckbleche mit guter Beständigkeit gegen atmosphärische Korrosion und gegen viele organische und anorganische chemische Substanzen gemäß PN-EN 10088 in den folgenden Güteklassen

1.4016, 1.4301 und 1.4401 Bleche aus rostfreiem Stahl - Anwendungen: Montagekonstruktionen für Photovoltaikanlagen und andere. 3.

3. Aluminiumlegierungen in den Güten EN AW-6005A, EN AW-6063, EN AW-1050 und EN AW-5754.

4. Die Aggressivität gegenüber Umwelteinflüssen wird in Übereinstimmung mit EN ISO 12944 :2001 bestimmt.

§3 Aggressivitätskategorien

C1 sehr niedrig in Innenräumen: beheizte Gebäude mit sauberer Atmosphäre, z. B. Büros, Geschäfte.

C2 niedrig innen: unbeheizte Gebäude mit Kondensation, z. B. Sporthallen, Lagerhallen.

C2 draußen: leicht verschmutzte Atmosphäre.

C3 mittel innen: Produktionsräume mit Feuchtigkeit und etwas Luftverschmutzung, z. B. Wäschereien, Brauereien, Molkereien.

C3 im Freien: Stadt- und Industriatmosphären.

C4 hoch innen: Chemieanlagen, Schwimmbäder, Schiffsreparaturwerften.

C4 im Freien: Industrie- und Küstengebiete mit mittlerem Salzgehalt.

C5-I sehr hoch (industriell) innen: Gebäude oder Bereiche mit fast ständiger Kondensation und hoher Verschmutzung.

C5-I im Freien: Industriegebiete mit hoher Feuchtigkeit und aggressiver Atmosphäre.

C5-M sehr hoch (Marine). innen: Gebäude oder Bereiche mit fast ständiger Kondenswasserbildung und hoher

Verschmutzung.

C5-M im Freien: Küstengebiete und abgelegene Gebiete im Inland.

§4 Besondere Garantiebedingungen

1. Die Garantie gilt unter der Voraussetzung, dass das Produkt entsprechend seinem Verwendungszweck, den Spezifikationen und Anweisungen des Herstellers, den technischen Bedingungen und den Umweltbedingungen verwendet wird.

(2) Weder der Käufer noch Dritte sind berechtigt, vom Hersteller im Rahmen der Garantie Schadenersatz für Schäden zu verlangen, die auf einen Ausfall des Produkts zurückzuführen sind. Die einzige Verpflichtung des Herstellers im Rahmen dieser Garantie besteht darin, Teile zu liefern, das Produkt zu reparieren oder es durch ein fehlerfreies Produkt gemäß den Bedingungen dieser Garantie zu ersetzen.

(3) Der Hersteller haftet gegenüber dem Käufer nur für Sachmängel, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die in dem verkauften Produkt liegen.

Die Kategorie der korrosiven Aggressivität der Atmosphäre wird auf der Grundlage der Norm PN-EN ISO 12944-25 definiert. Für Produkte aus rostfreiem Stahl und Aluminiumlegierungen gilt die Garantie gemäß §3 für eine streng spezifizierte Kategorie der korrosiven Aggressivität der Umgebung - vorausgesetzt, dass sich die Kategorie während der Garantiezeit nicht ändert. Im Falle einer Erhöhung der Korrosivitätskategorie wird die Garantie entsprechend der aktuellen Korrosivitätskategorie reduziert. Verringert sich die Korrosivitätskategorie der Umgebung, wird die Garantie nicht verlängert.

(5) Der Hersteller behält sich insbesondere die folgenden Bedingungen für die Gültigkeit der Garantie vor:

Transport: Die Produkte müssen mit trockenen, abgedeckten Transportmitteln so transportiert werden, dass die Ladung gegen Verrutschen, mechanische Beschädigung und Witterungseinflüsse geschützt ist. Die Ladeeinheiten sind auf dem Transportmittel eng aneinander zu stellen und gegeneinander zu schützen. Das Spannen der Ladung mit Transportgurten muss so erfolgen, dass eine Beschädigung der Bauteile vermieden wird. Transport, Lagerung und Montage der Produkte müssen in einer Umgebung erfolgen, die der Kategorie der korrosiven Aggressivität der bestellten Produkte entspricht, basierend auf der Norm PN EN ISO 12944 :2001 - Lagerung von Produkten aus rostfreiem Stahl, Aluminiumlegierungen und lackierten Produkten. Die Bauteile sollten in trockenen, sauberen, belüfteten Räumen gelagert werden, die frei von chemisch aktiven Dämpfen und Gasen sind. Die Produkte dürfen nicht nass oder feucht werden. Wenn Teile nass werden, ist die überflutete Verpackung sofort auszupacken, die Teile auszubreiten, bis sie trocken sind, und in einem vor Niederschlägen geschützten Raum wieder zusammenzubauen. Die Produkte müssen auf Paletten, Containern oder speziell dafür vorgesehenen Unterlagen gelagert werden (nicht direkt auf Beton oder dem Boden). Eine Lagerung unter ungeeigneten Bedingungen (feucht) kann zur Bildung von Kondenswasser zwischen der Oberfläche von lackierten, rost- und säurebeständigen Blechen und Aluminiumteilen führen. Nichtrostende/säurebeständige Bleche, Aluminium oder lackierte Produkte können durch eine Folie geschützt sein, die bei Lieferung sofort entfernt werden muss. Das Verbleiben der Schutzfolie auf rostfreien/säurebeständigen Blechen oder lackierten Produkten für die Dauer der Lagerung bei hohen Umgebungstemperaturen und starker Sonneneinstrahlung kann zu chemischen Reaktionen führen, die zu einer Verklebung der Folie mit den verpackten Gegenständen führen. Als Folge dieser Reaktion kann die Folie nicht mehr entfernt werden, ohne die Oberfläche der Produkte zu beschädigen. Für die Dauer der Lagerung und des Einbaus der Produkte muss ein Schutz gegen den Kontakt der Beschichtungen mit Kalk, Zement und anderen alkalischen Baustoffen gewährleistet sein.

§5 Schutz und Wartung von verzinkten Bauteilen

1. Unmittelbar nach Erhalt der Konstruktion muss der Käufer die während des Transports, der Lagerung und der Montage beschädigte Beschichtung ausbessern. 2.

Die Lagerung, Montage und Verwendung der Konstruktion erfolgt in einer Umgebung mit der für die jeweilige Garantiezeit und den jeweiligen Zinküberzug angegebenen Korrosionsaggressivitätskategorie, wie zuvor mit dem Hersteller vereinbart. 3.

Während der Lagerzeit vor der Montage sind die Bauteile so auf Schwellen zu lagern, dass ein Kontakt mit dem Boden, die Ansammlung von Niederschlägen und mechanische Verunreinigungen vermieden werden. Fertig verpackte Bauelemente dürfen keiner Feuchtigkeit ausgesetzt werden. Wird das Paket feucht, müssen die Elemente ausgepackt und bis zur vollständigen Trocknung aufgefaltet werden.

(4) Nach Beendigung der Montage des Bauwerks hat der Besteller auf seine Kosten eine eingehende Prüfung der fertigen Lackierung und der Edelstahl- und Aluminiumprofile vorzunehmen. Sie werden durch Reinigung der Oberflächen mit neutralen chemischen Mitteln von allen verbleibenden Verschmutzungen (chemische Rückstände, Fette, Öle und andere Verschmutzungen, die eine beschleunigte Korrosion oder Beschädigung der Korrosionsschutzbeschichtungen verursachen können) vollständig instand gesetzt. Nach der Reinigung der Konstruktion ist der Käufer verpflichtet, die Korrosion mit PELOX PLUS 3000 zu beseitigen, wenn er Fleckenkorrosion feststellt. Der Käufer ist verpflichtet, dem Hersteller innerhalb von 6 Monaten nach dem Kauf und unmittelbar nach

Abschluss der Montage einen Bericht zu übermitteln, da er sonst die Garantie verliert. Freistehende Konstruktionen für die Installation von Fotovoltaikanlagen sind Bauwerke und unterliegen dem Baugesetz. Dementsprechend ist der Käufer verpflichtet, die Konstruktion und die Wartung jährlich zu überprüfen, indem er die Reinigung und die Entfernung von Korrosionsflecken gemäß Abschnitt 6 und die Passivierung gemäß Abschnitt 6 vornimmt. Die Überprüfung muss unter Beteiligung mindestens eines Vertreters des Käufers und eines technischen Überwachungsinspektors erfolgen, da sonst die Garantie für die Produkte erlischt. Die Teilnahme des Vertreters des Herstellers an der Inspektion ist gegen Entgelt möglich, wenn er über den geplanten Termin der Inspektions- und Wartungsarbeiten mindestens 6 Wochen vor dem Inspektionstermin informiert wird. Im Anschluss an die vorgenannte Inspektion ist der Vertreter des Käufers verpflichtet, einen Bericht über die durchgeführten Inspektions- und Wartungsarbeiten zu erstellen, der mit einer vollständigen Fotodokumentation versehen ist, aus der der Zustand der Anlage vor und nach Abschluss der Wartungsarbeiten hervorgeht, und diesen Bericht unter Androhung des Verlusts der Garantie dem Hersteller der Konstruktion für die Installation von Fotovoltaikmodulen vorzulegen. Auf dem Bericht nicht aufgeführte Stellen, an denen Korrosionserscheinungen auftreten, können nicht Gegenstand von Garantieansprüchen sein.

§6 Schutz und Pflege von lackierten Teilen.

Die häufigsten Ursachen für Lackschäden sind mechanische Beschädigungen (Kratzer, Abplatzungen) und Waschungen. Daher sind die im Folgenden beschriebenen Regeln zu beachten:

Bei der Montage sind Kratzer und Absplitterungen des Lacks unbedingt zu vermeiden.

Verwenden Sie beim Zuschneiden der Elemente Abdeckband (z.B. Malerband).

Die Reinigung sollte mindestens zweimal im Jahr erfolgen.

Verwenden Sie zur Reinigung ein weiches Tuch, das die Oberfläche nicht zerkratzt, und sauberes Wasser mit einem bewährten Reinigungsmittel. Die Beschichtung darf nicht mit einem Dampfstrahler gereinigt werden.

Werden andere Mittel als Wasser zur Reinigung verwendet, sollte die Wirkung der verwendeten Mittel vor der Reinigung der Oberfläche überprüft werden.

Treten unerwünschte Wirkungen auf, darf das geprüfte Reinigungsmittel nicht verwendet werden.

Stark säurehaltige oder stark alkalische Reinigungsmittel (auch solche, die Detergenzien enthalten) dürfen nicht verwendet werden. Verwenden Sie kein Salz oder Chemikalien, um Vereisungen in der Nähe lackierter Teile zu entfernen.

§6 Schutz und Pflege von Bauteilen aus rostfreiem und säurebeständigem Blech und Aluminium.

Die Art der Behandlung und die richtige Wahl der Sorte für die vorherrschenden Witterungsbedingungen ist ein äußerst wichtiger Faktor, der die Qualität der Oberfläche während des Betriebs beeinflusst. Die Korrosionsbeständigkeit von nichtrostenden Stählen und Aluminium kann durch zyklische Oberflächenreinigung erhalten und durch chemische Oberflächenbehandlungsverfahren - Ätzen, Passivieren - weiter verbessert werden. Die häufigsten Ursachen für "Korrosion" sind: Verunreinigung der Oberfläche durch Eisenpartikel, schwarzer Stahl (Absplitterungen beim Schleifen, Schweißen), Kratzer, die an der Reibungsstelle mit einem scharfen Teil aus "weichem" Stahl mit begrenztem Zugang zu Sauerstoff entstehen, unsachgemäße Lagerung,

Aufbewahrung und Transport, falsche Auswahl der Stahlsorte für die atmosphärische Umgebung, in der sie verwendet wird. Behandlungs- und Wartungsmaßnahmen bei Anzeichen von Korrosion:

Mechanische Reinigung - Reinigen Sie Bereiche mit Oberflächenkorrosion mit einem Scheuertuch und wischen Sie sie mit einem trockenen, sauberen Tuch ab.

Chemische Reinigung - Tragen Sie z.B. mit einem Pinsel eine dünne und gleichmäßige Schicht der Chemikalie PELOX PLUS 3000 auf die gereinigten Flächen auf. Nach ca. 5 Minuten (je nach verwendeter Chemikalie) waschen Sie die Chemikalie mit einem feuchten Tuch ab. Spülen Sie das Tuch regelmäßig mit klarem Wasser aus oder wechseln Sie es aus. Achten Sie besonders darauf, dass keine Bauteile in der Nähe verschüttet werden.

Die feuchte Oberfläche sollte dann z. B. mit einem Papiertuch trocken gewischt werden.

Passivierung - Gereinigte, trockene Oberflächen sollten mit einem Schwamm oder Spray mit einem Passivierungsmittel behandelt werden, so dass sich eine dünne, gleichmäßige Schutzschicht bildet. Die oben genannten Schritte sollten von Hand und ohne Einsatz von Elektrowerkzeugen durchgeführt werden. Befinden sich unter den zu reinigenden Produkten andere Bauteile, bei denen die Gefahr besteht, dass sie beim Abwischen mit einem feuchten Tuch verspritzt werden, sind sie mit einer dicken Farbschicht abzudecken. Verwenden Sie zur Reinigung von rostfreiem Stahl und Aluminium NICHT: Mörtelentferner oder salzsäurehaltige Substanzen, Bleichmittel, Silberreiniger. Verwenden Sie KEINE Drahtbürsten aus Kohlenstoffstahl, Stahlwolle oder Läpppads aus Stahl. Das Tragen von Schutzhandschuhen und Schutzbrillen ist bei der Verwendung von ätzenden Chemikalien obligatorisch.

§7 Verlieren der Garantie

1. Die Garantie erstreckt sich nicht auf: Schäden durch zufällige Ereignisse (Feuer, Überschwemmung usw.), mechanische Beschädigungen und daraus resultierende Mängel, insbesondere Beschädigungen von Schutzbeschichtungen, Fälle besonderer korrosiver Einwirkung auf die Produkte gemäß PN-EN ISO 12944-2 (in diesen Fällen müssen die Garantiezeiten mit dem Hersteller vereinbart werden). Die Garantie erstreckt sich nicht auf: Schäden infolge zufälliger Ereignisse (Feuer, Überschwemmung usw.), mechanische Beschädigungen und daraus resultierende Mängel, insbesondere Schäden an Schutzschichten, Fälle besonderer korrosiver Belastung der Produkte gemäß EN ISO 12944-2 (in diesen Fällen müssen die Garantiefristen individuell schriftlich vereinbart werden), thermische Schäden infolge von Schneiden, Schweißen, thermische Schäden durch Schneiden, Schweißen, Ausfräsen von Löchern und jegliche Veränderungen an den Konstruktionen aus rostfreiem Stahl und Aluminium, mechanische, thermische und chemische Schäden während des Betriebs, Schäden, die sich aus der Installation und dem Betrieb der Produkte unter Bedingungen oder in einer Art und Weise ergeben, die nicht mit den Angaben des Herstellers übereinstimmen (Überschreitung der zulässigen Belastungen, Schäden durch Witterungseinflüsse usw.). Schäden, die durch den Einsatz von Streusalz und Taumitteln in der Nähe von verzinkten, lackierten, säure- und rostbeständigen Blechen oder Aluminiumelementen entstehen, Schäden, die durch bauliche Veränderungen oder eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Produkte entstehen, Schäden, die durch Verschulden oder Unwissenheit des Benutzers entstehen, Schäden, die durch den Transport mit herstellereigenen Transportmitteln entstehen. Nichteinhaltung der Verpflichtung zur Durchführung regelmäßiger Wartungsinspektionen und Unterlassung der Durchführung von Wartungsarbeiten und/oder der Übermittlung eines Berichts an den Hersteller gemäß § 5 der oben genannten Garantiebedingungen, Änderung (Erhöhung) einer genau festgelegten Kategorie der korrosiven Aggressivität der Umgebung zum Zeitpunkt der Erstellung eines Angebots für die Produkte. Die Kategorie der korrosiven Aggressivität der Umgebung wird im Angebot für die

Produkte zusammen mit der Länge der Garantiezeit angegeben. Die Garantie gilt nicht, wenn die Zahlung für die Produkte mehr als 90 Tage ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung überfällig ist. 2.

2. Die Garantie erstreckt sich nicht auf normale betriebliche Wartungsarbeiten, z. B. Reinigung und Wartung sowie Passivierung.

§8 Erfüllung der Garantie

1. Während der Garantiezeit festgestellte Mängel werden von KAPEO Laser so schnell wie möglich nach der Reklamation kostenlos behoben.

(2) Während der Garantiezeit festgestellte Mängel oder Schäden am Produkt sind dem Hersteller unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach ihrer Entdeckung mitzuteilen.

(3) Das Garantieverfahren gilt nur für vollständige, überprüfbare Produkte, die frei von Mängeln und mechanischen Beschädigungen sind, die auf äußere Einflüsse zurückzuführen sind.

(4) Die Grundlage für die Annahme einer Reklamation ist die Erfüllung der folgenden Bedingungen zusammen:

a. eine schriftliche Reklamationsmeldung per E-Mail, die Folgendes enthält: - detaillierte Beschreibung des Schadens an den Produkten und der Umgebung des Ereignisses mit zusätzlichen Informationen über die Herkunft der Produktfehler und Fotos des defekten Produkts und der Umgebung, in der es gelagert und installiert ist, oder mit Hilfe der Garantiekarte (Anhang Nr. 2).

5. Übergabe des ausgefüllten Garantieheftes (Anhang Nr. 1) an den Hersteller.

(6) Nach Anerkennung der Garantieansprüche entscheidet der Hersteller über die Art und Weise der Durchführung.

(7) Der Hersteller behält sich das Recht vor, eine Inspektion vor Ort am Installationsort des reklamierten Produkts durchzuführen.

(8) Der Hersteller behält sich das Recht vor, das Garantieverfahren auszusetzen, wenn der Käufer mit der Bezahlung von Rechnungen länger als 14 Tage im Rückstand ist.

(9) Die detaillierten Rechte des Käufers und die Pflichten des Herstellers im Rahmen der Garantie sind im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt.

KAPEO Laser Sp. z o.o. behält sich das Recht vor, Konstruktionsänderungen zur Verbesserung der Produktfunktionalität ohne vorherige Benachrichtigung der Kunden vorzunehmen.

ANHANG:

1. Garantiebuch

GARANTIEBUCH					
--------------	--	--	--	--	--

Übersicht	Reinhaltung (Entfernung von Sand, Vogelfalle, Blätter)	Schraubendruck (M8 - 17Nm M10 - 33Nm)	Geometrie (Halten von Winkeln, Flachheit)	Datum	Unterschrift und Stempel
12 Monaten		-			
24 Monaten		-			
36 Monaten					
48 Monaten					
60 Monaten					
72 Monaten					
84 Monaten					
96 Monaten					
108 Monaten					
120 Monaten					

Anhang 2

GARANTIEBUCH

Typ des Produktes/ Herstellernummer
Verkaufsdatum
Rechnungsnummer
Anzahl der Teile, für die Beschwerde gestellt wurde
Datum Unterschrift der Beschwerde stellenden Person